Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 14. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 3ten April 1844.

Bekanntmachungen.

Betrifft die Verpachtung des Domainen-Amts Czechoczin.

1) Die Königl. Domaine Czechoczin, mit welcher die Amtsverwaltung des Amts Putzig verbunden ist, 4½ Meilen von der Stadt Danzig und 1 Meile von der Stadt Neustadt, nahe an der von Danzig nach Stettin führenden Chaussee gelegen, mit einem Gesammt-Flächeninhalt von 3346 Mrg. 56 □R., soll von Trinitatis 1845 auf 24 Jahre bis Johanni 1869 im Wege der Submission von neuem verpachtet werden. Es gehören dazu:

1. das Vorwerk Czechoczin, verbunden mit dem Rechte zur Brauerei und Brennerei und dem Verlagsrechte über die Krüge zu Czechoczin und Rheda. Das Vorwerk hat einen Flächeninhalt von 1141 Mrg. 145 □R. Hierunter befinden sich 463 Mrg. 65 □R. Acker, von denen nach den für die Provinz Preußen geltenden Domainen-Veranschlagungs-Prinzipien, 333 Mrg. 48 □R. zur 3ten Klasse, 44 Mrg. 44 □R. zur 4ten Klasse und 85 Mrg. 153 □R. als drei- und sechsjähriges Roggenland eingeschätzt sind; ferner 365 Mrg. 143 □R. Wiesen in und am Brückschen Bruche zu beiden Seiten des Rhedaflusses gelegen, die zum großen Theile gute Wiesenerde enthalten und nahrhafte Gräser tragen: ferner 233 Mrg. 69 □R. Hütungsländereien, welche meliorirt und theilweise in Wiesen umgewandelt werden können. Für die ersten 4 — 6 Jahre wird dem Pächter die freie Weide in der Königlichen Forst mit 38 Haupt-Großvieh zugestanden.
2. Das Vorwerk Bresin mit einem Flächeninhalte von 1577 Mrg. 145 □R. hierunter 640 Mrg. 150 □R. Acker, von welchem 405 Mrg. 21 □R. zur 2ten, 139 Mrg. 71 □R. zur 3ten, 86 Mrg. 50 □R. zur 4ten Klasse und 19 Mrg. 8 □R. als dreijähriges Roggenland eingeschätzt sind; ferner 368 Mrg. 6 □R. im Brückschen Bruche und am Rheda- und Strimmigfluße gelegene, zur 3ten und 4ten Klasse eingeschätzte Wiesen, endlich 474 Mrg. 170 □R. Hütungsländereien.
3. Das Vorwerk Reckau, bestehend aus 626 Mrg. 126 □R., hierunter 103 Mrg. 159

□R. Acker und zwar 27 Mrg. dritter, 76 Mrg. 159 □R. vierter Klasse, meist leichten sandigen, jedoch theilweise mit Moorerde vermischten Bodens; ferner 58 Mrg. 166 □R. drei-, sechs- und neunjähriges Roggenland. An Wiesen gehören hiezu: 166 Mrg. 137 □R., darunter 11 Mrg. Wiesen 3ter und 155 Mrg. 137 □R. Wiesen 4ter Klasse, endlich 275 Mrg. 179 □R. Hütungsländereien, welche zum größten Theil meliorationsfähig sind.

Nur das Vorwerk Reckau wird in 3 Feldern, dagegen das Vorwerk Czechoczin in sechs und das Vorwerk Bresin in sechs Binnen- und sieben Außenschlägen bewirthschaftet. Der Acker hat überall, mit geringer Ausnahme, eine ebene Lage und ist nirgends so streng, daß seine Bearbeitung irgend schwierig werden könnte. Auf sämmtlichen Vorwerken sind die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude fast durchweg in gutem baulichen Zustande vorhanden.

Das zu den Vorwerken gehörige, von dem Pächter zu übernehmende Königliche Inventarium hat einen Werth von 418 Rthlr. 8 sgr. 9 pf.

4. Das Recht zur Fischerei in den Grenzen des Vorwerks und vorlängs des Ostseestrandes, so wie das Recht auf die unbeständigen Gefälle für das Legen der Aalsäcke in der Ostsee von Karwenbruch bis Großendorf. Der geringste Pachtzins ist:

für das Vorwerk Czechoczin auf	791	Rtlr.	17	sg.	1	pf. incl.	262	Rtlr.	15	sg. Gold,
" " do. Bresin "	1432	—	27	—	5	— "	477	—	15	— "
" " do. Reckau "	162	—	20	—	"	— "	55	—	"	— "
für die Brau- und Brennerei "	232	—	26	—	3	— "	77	—	15	— "
für das Verlagsrecht "	20	—	16	—	4	— "	"	—	"	— "
für die Fischerei "	95	—	28	—	6	— "	30	—	"	— "
in Summa	2736	Rtlr.	15	sg.	7	pf. incl.	902 ½	Rtlr.	Gold	

festgesetzt.

Außerdem ist Pächter verpflichtet, die Amtsverwaltung des Amts Putzig für eine jährliche Remuneration von 500 Rthlr. zu übernehmen.

Die von dem Pächter zu leistende Kaution ist für die Pachtung auf 1000 Rthlr. und für die Amtsverwaltung auf 1800 Rthlr. bestimmt und in Staatspapieren oder pupillarische Sicherheit gewährenden Hypotheken-Dokumenten zu bestellen. Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines Vermögens von mindestens 15000 Rthlr. erforderlich, und muß zur Sicherheit für das bei der Submission abgegebene Gebot eine Kaution von mindestens 1500 Rthlr. auf Verlangen sogleich bei der Regierungs-Haupt-Kasse niedergelegt werden. Die zur Pachtübernahme qualifizirten Bewerber können sich über die nähern Submissions- und Pachtbedingungen in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainen-Amte zu Czechoczin informiren, und werden hierdurch aufgefordert, ihre Pachtofferten unter genauer Beachtung des vorgeschriebenen, in den vorhin erwähn-

ten Bedingungen enthaltenen Verfahrens, in versiegelten Briefen dem, mit der Annahme der Submissionen beauftragten Kommissarius der Regierung, Herrn Regierungs-Rath Niemann, spätestens bis

zum 10ten Juli d. J.

als dem zur Annahme der Submissionen bestimmten letzten Termine, abzugeben, und sich bei demselben gleichzeitig über den Besitz des erforderlichen Vermögens und über ihre Qualification zur Uebernahme der Pachtung auszuweisen.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt den folgenden Tag, den 11ten Juli c. in der vorgeschriebenen Weise.

Danzig, den 17ten Februar 1844.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Der Bedarf des Brenn- und Nutzholzes für die hiesigen Zwangs-Anstalten pro 1844 bestehend in

10 Achtel hartem und 87 Achtel weichem Holze, so wie 100 Klafter Torf, 30 Stück 6zölligem Kreuzholz, 30 Stück 3zölligen Bohlen, 60 Stück 1½zöllige fichtenen Brettern, 99 Stück 1zöllige fichtenen Brettern, soll im Wege der öffentlichen Lizitation angekauft werden und ist der Termin dazu auf den 10ten April c. Nachmittags 5 Uhr in unserem Geschäftszimmer anberaumt.

Hierauf Reflektirende werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß vor Abgabe einer Offerte eine Kaution von 150 Rthlr. bei unserer Kasse deponirt werden muß.

Der Zuschlag ist von der Königlichen Regierung zu Marienwerder — die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten hat — abhängig, und können die Lieferungs-Bedingungen bei uns jederzeit eingesehen werden. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Graudenz, den 7ten März 1844.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

---

3) Die Theerschwelerei-Nutzung zu Holzart, im Königl. Forstrevier Okonin, so wie die Benutzung von etwa 282 Morgen Forstgrundstücke, welche mit derselben in Verbindung stehen, sollen einer anderweiten Verpachtung auf 3 Jahre ausgesetzt werden. Der Lizitationstermin hiezu ist auf Mittwoch, den 17ten April d. J. Vormittags 10 Uhr im Gasthause zu Frankenfelde anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Pr. Stargardt, den 20sten März 1844.

Königl. Forstinspektion.

Offener Arrest und Vorladung.

4) Nachdem mittelst Verfügung vom 28sten v. Mts. der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns und Galanterie-Waaren-Händlers Julius Müller hierselbst eröffnet worden, legen wir hiermit auf das sämmtliche ausstehende Vermögen desselben den offenen Arrest an, und fordern hiermit alle diejenigen, welche von demselben etwas an Gelde, Sachen und Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, auf, bei Vermeidung doppelter Berichtigung und Einziehung zur Masse, nicht das Mindeste davon dem Gemeinschuldner zu verabfolgen, vielmehr uns davon förderfamst treuliche Anzeige zu machen, hiernächst aber die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte und bei Verlust derselben, im Verschweigungs- und Zurückbehaltungsfalle, zu unserm gerichtlichen Depositorio einzuliefern. Dabei werden gleichzeitig alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners, welchen wir zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame die Justiz-Commissarien Hülsen und Rehbein in Vorschlag bringen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an der Masse spätestens in dem am 27sten April d. J. VM. 9 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Sander anstehenden Connotations-Termine zu liquidiren und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie andernfalls mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger wird auferlegt werden. Thorn, den 20sten Januar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vorladungen.

5) Königl. Land- und Stadt-Gericht Mk. Friedland.

Auf den Antrag

a. des Ackerbürgers Daniel Mellenthin als früheren Besitzers und des Ackerbürgers Schleussner hierselbst, als jetzigen Besitzers der zu der Feldmark Mk. Friedland gehörigen beiden halben Hufen Nr. 62., bei deren Hypotheken-Akten auf Grund der gerichtlichen Obligation des Ackerbürgers Daniel Heinrich Kaufgesell und dessen Ehefrau Maria Louise gebornen Schmidt vom 26sten März 1804 vermöge Decrets von demselben Tage 500 Rthlr. nebst 5 Prozent jährlicher Zinsen zur künftigen Eintragung für den Bürger Jakob Schmidt zu Reetz notirt worden sind,

b. der Gastwirth Albert und Karoline geb. Susker-Flöhrschen Eheleute zu Weitenhagen als früheren Besitzer des vor dem Mühlenthore hierselbst sub Nro. 25. belegenen Wohn- und Gasthauses nebst Zubehör, in dessen Hypothekenbuch Rubrica III. Nro. 1. ex decreto vom 19ten Juni 1826 auf Grund der Obligation des damaligen Besitzers Krause, vom 5ten Juni 1792, 29 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. für den Knecht Friedrich Wendt vormals zu Henkendorf eingetragen stehen,

werden hierdurch die ihrem Aufenthalte nach unbekannten ursprünglichen Inhaber der vorbezeichneten Schuld- und Hypotheken-Dokumente, der Bürger Jakob Schmidt und der Knecht Friedrich Wendt oder deren, ihrem Namen nach unbekannten Erben, Cessionarien oder alle diejenigen, welche in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, innerhalb dreier Monate und spätestens in dem auf den 14ten Mai 1844 10 Uhr VM. in unserem Geschäftshause hierselbst angesetzten Termine persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich unter Vorlegung der über die bezeichneten Forderungen sprechenden, angeblich verloren gegangenen Dokumente als Inhaber derselben zu legitimiren und ihren etwanigen Widerspruch gegen deren beantragte Amortisation und Löschung in den betreffenden Hypothekenbüchern zu begründen, widrigenfalls alle dergleichen unbekannte Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

6) Nachdem über den Nachlaß des am 16ten April 1843 hieselbst verstorbenen Bürgermeister Theodor Rudolph Preiß, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß per decret. vom heutigen Tage eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in dem auf den 10ten Mai dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die erbschaftliche Liquidations-Prozeßmasse anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Rosenberg, den 27sten Februar 1844. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

7) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schiffer Aloysius und Catharina, geb. Wrakowska-Karczewskischen Eheleute gehörige sub Nro. 116. der Altstadt am Seeglerthor belegene Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Hofraum und Seitengebäude, abgeschätzt auf 769 Rthlr. 4 sgr. 4 pf., soll in termino den 4ten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die unbekannten Erben des am 17ten Mai 1843 verstorbenen Aloysius Karczewski werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termin hierdurch vorgeladen.

Thorn, den 17ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

8) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das hier am Markte sub Nro. 34. belegene, den Kaufmann Heidenheimschen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5098 Rthlr.

15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 11ten Mai 1844 VM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

9) Nothwendiger Verkauf.

Das den Fleischer Ludwig und Auguste geborne Hiller Schmidtschen Eheleuten gehörige Kleinbürgergrundstück Bischofswerder III. Nro. 2., abgeschätzt auf 425 Rthlr. 8 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 1sten August 1844 Vormittags 11 Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Dt. Eylau, den 6ten März 1844.

Königl. Stadt-Gericht.

10) Das der hiesigen Kämmerei gehörige, im sogenannten Richnauer Schlüssel belegene, 2½ Meile von Thorn entfernte Windmühlen-Grundstück Kielbaszyn, bestehend aus einer erst vor 3 Jahren neu erbauten Bockwindmühle, einem Wohngebäude, einer Scheune und einem Stalle; ferner mit 102 Morgen 47 []Ruthen preußisch Acker- und Wiesenland, soll in öffentlicher Lizitation an den Meistbietenden gegen Kaufgeld auf Rente veräußert werden.

Wir haben dazu den Termin auf den 29sten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr hier zu Rathhause vor dem Syndicus Herrn Stadtrath Oloff anberaumt, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Die Bedingungen der Veräußerung können in unserer Registratur während der Dienststunden von heute an eingesehen werden.

Thorn, den 22sten März 1844.

Der Magistrat.

11) Das der hiesigen Kämmerei gehörige, 1 Meile von Thorn, 4 Meilen von Culm und 7 Meilen von Graudenz entfernte, 353 Morgen 88 []Ruthen Preuß. enthaltende Freischulzengut Papau, soll vom 1sten Juni d. J. an mit besäeten Feldern, bestellten Gärten und den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, jedoch ohne Inventarium mit der Nutzung der kleinen Jagd vererbpachtet werden. Wir haben dazu Termin auf den 29sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr hier zu Rathhause vor dem Syndicus Herrn Stadtrath Oloff anberaumt, und laden Kauflustige zahlreich ein. Die Bedingungen der Vererbpachtung können in unserer Registratur während der Dienststunden von heute an eingesehen werden.

Thorn, den 22sten März 1844.

Der Magistrat.

Verpachtung.

12) Das Adl. Gut Locken cum Attinens, 4 Meilen von Danzig, 1 Meile von Pr. Stargard und ½ von Schöneck gelegen, ist von Joh. c. mit lebendigen und todten Inventario zu verpachten. Die Pachtlustigen, um sich über das Nähere in

Kenntniß zu setzen, haben sich entweder persönlich oder durch frankirte Briefe beim Unterzeichneten zu melden. Zu bemerken ist es, daß außer Caution nur eine halbjährige Pacht voraus gefordert wird.

v. Narzymski in Czekanowo. (Strasburger Kreis.)

Auktion.

13) Am 22sten April und folgende Tage Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr sollen hierselbst in der Poststraße im Hause des Herrn Seck wegen Versezzung eines Beamten

1. gut erhaltene Meubles von Mahagoni, Birken und anderem Holze, als: Servante, Sekretaire, Kommoden, Spinde, Sophas ꝛc. und ein Badeschrank,
2. Porzellan, Glas, lackirte Sachen, Haus- und Küchengeräthe,
3. ein in Federn hängender Wagen mit Vorderverdeck, ein verdeckter Reisewagen und ein offener Kaleschwagen, ein lackirter Jagdschlitten, 2 Sättel, 2 Paar Pferdegeschirre, wovon das eine Paar mit Neusilberbeschlägen,
4. ein Paar Wagenpferde,

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Die Gegenstände ad 3) und 4) kommen am 24sten Nachmittags 3 Uhr zur Versteigerung.

Marienwerder im März 1844.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

14) Der Nachlaß des am 5ten Februar 1834 zu Bobrowo verstorbenen Gutsbesitzers Andreas von Lehwald Jezierski, soll binnen Kurzem gerichtlich vertheilt werden, welches mit Rücksicht auf §. 137. Titel 17. Theil I. des Allgemeinen Landrechts hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 14ten März 1844.

Königl. Pupillen-Collegium.

15) Der auf den 2. Juli c. zum öffentlichen Verkauf des dem Justiz-Commissarius Dittrich zugehörigen Grundstücks, Mewe Nro. 89., angesetzte Termin, wird hiermit aufgehoben.

Mewe, den 28. März 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

16) Ich mache hierdurch öffentlich bekannt, daß ich meine sämmtlichen ausstehenden Gebühren-Forderungen, mittelst gerichtlicher Cession, dem Banquier Herrn Jacob Borchardt zu Marienwerder zum Eigenthum überwiesen habe, und fordere die Debenten auf, die schuldigen Gebühren an denselben gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 2. Januar 1844.

Der Stadtgerichts Justiz-Commissarius, Kreis-Justiz-Rath Martins.

17) Dem Krüger Murawski in adel. Kijewo sind in der Nacht vom 12. d. Mts. zwei Pferde und zwar:

1. eine Fuchsstute, 6 Jahr alt, circa 5 Fuß groß mit Stern und einem weißen Streifen um den Hals,
2. eine Fuchsstute 4 Jahr alt, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, mit Bleß, auf der linken Seite gebrannt, der linke Fuß an der Fessel weiß und auf dem Rücken einen schimmligen Fleck;

aus dem Gaststalle gestohlen worden.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die gestohlenen Pferde vigiliren zu lassen, und im Entdeckungsfalle entweder hier oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen.

Für die Entdeckung der Pferde ist eine Belohnung von 3 Rthlr. zugesichert.

Culm, den 18. März 1844.

Königl. Landraths-Amt.

---

18) Ein Kandidat der Theologie, der zugleich auch musikalischen Unterricht mit ertheilt, findet sofort eine vortheilhafte Stelle als Hauslehrer. Wo? ist auf portofreie Anfragen zu erfahren in der C. G. Röthe'schen Buchhandlung in Graudenz.

---

19) Ein Kandidat, welcher zugleich Musik-Unterricht ertheilen kann, findet von Ostern ab, unter sehr annehmbaren Bedingungen eine Stelle als Hauslehrer in Wengorzin bei Kowalewo.

---

20) Mein bedeutendes Mühlenstein-Lager enthält die vorzüglichsten Steine zu Wind-, Wasser- und Roßmühlen in größter und bester Auswahl und offerire ich solche zu sehr billigen Preisen.

M. Wechsel in Thorn.

---

21) Jakob Dyck Fr. W. zu Neuenburg empfiehlt sich zur bevorstehenden Saatzeit mit frischen rothen und weißen Klee- und Thimotee-Saamen; so wie auch mit Saatwicke zum möglichst billigsten Preise.

---

22) Mehrseitige Aufträge zu Gutskäufen setzen mich in den Stand die resp. Herren Güter- oder Grundstücksbesitzer welche verkaufen oder verpachten wollen, zu ersuchen, mir ihre Aufträge persönlich oder schriftlich portofrei zu übersenden; mit Benennung der Größe und Güte des Bodens, ob adelig erbpächtlich ꝛc. wie viel Wald, Acker, Heuschlag, Aussaat, Torfstich, Inventarium, Gebäude nach Größe, Bauart und Beschaffenheit. Nähe und Benennung der nächsten Städte und insbesondere des Absetzortes, Abgaben, Kaufpreis und wie viel sofort baar gezahlt werden muß. Kommissions-Bureau in Marienwerder, Marienburgerstr. Nr. 78.

Pohl, Justiz-Aktuar.